

**Elfte Sitzung – Onzième séance**

**Montag, 3. Oktober 1988, Nachmittag**  
**Lundi 3 octobre 1988, après-midi**

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reichling

**Fragestunde – Heure des questions****Frage 26:****Späti. Verweigerung des Einreisevisums in die Sowjetunion an Schweizer Delegation****Visa soviétique refusé à une délégation suisse**

*Eine Delegation des internationalen Komitees von Christian Solidarity International (CSI) ist im Juli 1988 ohne Schweizer Vertreter in der UdSSR empfangen worden. Die Schweizer Delegation unter der Leitung von Pfarrer Stückelberger hat keine Einreisebewilligung erhalten, offenbar weil sie sich für die Freilassung der zahlreichen inhaftierten Gefangenen aus religiösen Gründen in der UdSSR einsetzen wollte.*

*Wie beurteilt der Bundesrat die sowjetische Verweigerung des Einreisevisums für die schweizerische Delegation?*

**M. Felber**, conseiller fédéral: Bien que le pasteur Stückelberger ainsi que l'organisation Christian Solidarity International suisse soient connus du Département fédéral des affaires étrangères, mon département n'était pas au courant du projet de voyage de M. Stückelberger en URSS.

D'après les informations que nous avons obtenues, M. Stückelberger, sur invitation soviétique, aurait dû se rendre à Moscou, au cours du mois de juillet 1988, avec une délégation internationale de Christian Solidarity, afin de s'informer de la situation dans le domaine des libertés religieuses en URSS. Cette délégation aurait dû être composée de représentants britanniques, américains, hollandais et suisses.

Alors que les représentants américains et britanniques, dirigés par des membres de leurs parlements, ne devaient rencontrer aucune difficulté à obtenir des visas pour l'URSS, les représentants suisses, M. Stückelberger et deux de ses collaborateurs, se virent refuser leurs visas par l'ambassade d'URSS en Suisse, sans indication de motifs précis. Ce refus devait d'ailleurs être confirmé par un coup de téléphone que M. Stückelberger reçut directement de Moscou quelques jours avant son départ, avec l'indication toutefois de remettre son voyage à une date ultérieure. C'est précisément ce que le pasteur Stückelberger a l'intention d'entreprendre le printemps prochain.

Il ne paraît donc pas au Conseil fédéral que ce refus puisse être considéré comme définitif ou irrévocable, et cela d'autant plus qu'une tendance à la libéralisation de la pratique d'octroi des visas a pu être constatée au cours de ces derniers temps de la part de Moscou.

**Präsident:** Bundesrat Cotti wird anschliessend an die Fragen seines Departementes auch diejenigen des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes beantworten, weil Herr Bundesrat Ogi heute abwesend ist.

**Frage 27:****Scheidegger. Steuerliche Begünstigung des Wohnsparens Accès à la propriété de logements. Allègements fiscaux**

*Eine Expertengruppe des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) hat sich auf ein Wohnsparmmodell im Rahmen der dritten Säule im Juli 1988 geeinigt, mit dem steuer-*

*begünstigte Vorsorgegelder für den Erwerb von Wohneigentum freigemacht werden könnten. Es wurde eine erneute Vernehmlassung für Herbst 1988 in Aussicht gestellt.*

*Wann kann mit der Veröffentlichung des überarbeiteten Entwurfs gerechnet werden?*

**Bundesrat Cotti:** Herr Scheidegger, die Arbeitsgruppe, welche wir vor einigen Monaten eingesetzt haben, hat ihre Arbeit über das von Ihnen erwähnte Problem abgeschlossen. Ich habe auch die Mitteilung erhalten, dass «vom Departement in allernächster Zeit entschieden wird». Ich habe die Frage gestellt: Wann kommt der Antrag der Kommission auf meinen Tisch? Die Antwort lautete: «Heute abend!» Lassen Sie mir also noch ein paar Wochen Zeit, damit ich mich mit den Anträgen auseinandersetzen kann.

**Frage 28:****Haller. Beantwortung von Interpellationen****Interpellations relatives à des messages en cours d'élaboration**

*Am 13. Juni 1988 wurde im Nationalrat eine Interpellation zur 10. AHV-Revision eingereicht. Die sogenannte «Antwort» des Bundesrates vom 7. September 1988 verzichtet ausdrücklich auf die konkrete Beantwortung der gestellten Fragen, dies mit der Begründung, diese Beantwortung würde Bestandteile der in Ausarbeitung befindlichen Botschaft zur 10. AHV-Revision vorwegnehmen.*

*Warum ist der Bundesrat der Ansicht, dass er Interpellationen in Angelegenheiten, zu denen sich bundesrätliche Botschaften in Ausarbeitung befinden, nicht konkret beantworten müsse?*

**Bundesrat Cotti:** Frau Haller, der Bundesrat ist selbstverständlich der Auffassung, dass auch Interpellationen in Angelegenheiten, zu denen sich bundesrätliche Botschaften in Ausarbeitung befinden, zu beantworten sind. Wenn aber der Bundesrat seine allgemeinen Auffassungen schon bekanntgegeben hat und – wie bekannt – verwaltungsmässige Arbeiten noch im Gange sind, um sie zu konkretisieren, lässt sich seines Erachtens eine etwas zurückhaltende Antwort rechtfertigen; ja, sie zwingt sich geradezu auf!

**Frau Haller:** Herr Bundesrat Cotti, ich habe eine Zusatzfrage! Wann wird meine Interpellation beantwortet, d. h. wann habe ich eine konkrete Antwort auf die Frage? Ich habe vom Sekretariat der Bundesversammlung ein Formular erhalten, mit dem ich mitteilen sollte, ob ich von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt bin. Wie soll ich diese Antwort geben, wenn ich die inhaltliche Antwort des Bundesrates nicht kenne?

Ich akzeptiere durchaus, dass es vielleicht eine Session länger dauert, aber ich möchte wissen, wann ich eine Antwort bekomme.

**Bundesrat Cotti:** Frau Haller, die Antwort wird wahrscheinlich kaum vor dem Vorliegen der in Aussicht gestellten Botschaft erfolgen; denn die sehr spezifischen Einzelfragen, die Sie gestellt haben, werden erst zu diesem Zeitpunkt beantwortet werden können. Ich kann Ihnen aber versichern, dass Sie auch später genügend Zeit haben werden, die bundesrätlichen Vorschläge zu bekämpfen.

**Frage 29:****Hafner Rudolf. Absturz eines radioaktiven Satelliten****Chute d'un satellite radioactif**

*Laut Pressemitteilung vom 3. September 1988 des BAG wird etwa Mitte Oktober der mit einem Atom-Reaktor angetriebene Satellit «Cosmos 1900» auf die Erde abstürzen.*

*1. Kann der Bundesrat garantieren, dass die Bevölkerung der Schweiz kein radioaktives Risiko trifft?*

*2. Wird sich der Bundesrat international dafür einsetzen, dass sofort keine Satelliten mit Atomreaktoren mehr in den Weltraum gestartet werden?*

Bundesrat **Cotti**: Herr Hafner, am 30. September, um 22.00 Uhr, ist der Reaktor des sowjetischen Radarbeobachtungssatelliten automatisch vom Satelliten abgetrennt und in eine Umlaufbahn von 800 km Höhe verbracht worden. Das teilten ausländische Kontaktstellen der Einsatzorganisation des Bundes bei erhöhter Aktivität mit. Damit ist eine Gefährdung durch Radioaktivität weltweit ausgeschlossen. Wäre die Abkoppelung nicht vorgenommen worden, so hätte ich Ihnen folgende Antwort gegeben: erstens, dass die Möglichkeit des Risikos für die Schweiz 1 zu 10 000 ist, und zweitens, dass wir alle nötigen Vorkehrungen getroffen haben für den Fall, dass diese eine Möglichkeit eintreffen sollte. Die Tatsache, dass wir sofort von den ausländischen Stellen benachrichtigt worden sind, beweist, dass unsere Einsatzorganisation mindestens gegenüber aussen voll im Einsatz war. Die Übung im Innern haben wir uns – wie gesagt – ersparen können! Wir sind glücklich darüber. Der Bundesrat wird – das zur zweiten Frage – abklären, ob und in welchen Ländern gegebenenfalls ein Vorstoss in Ihrem Sinne opportun wäre.

### Frage 30:

#### **Fischer-Hägglings. Sachschaden bei Demonstrationen Dégâts lors de manifestations**

*Bei der bewilligten nationalen Kundgebung für Jürg Weis hat die Berner Polizei einmal mehr auf einen Einsatz verzichtet, als es zu Sachbeschädigungen kam. Auch das Bundeshaus West wurde an dieser Demonstration arg in Mitleidenschaft gezogen. Ich stelle deshalb folgende Fragen:*

a. *Ist der Bundesrat bereit, bei den Berner Behörden vorzusprechen, damit in Zukunft Bundeseigentum besser geschützt bleibt?*

b. *Ist der Bundesrat bereit, dem Zentralamerika-Sekretariat (ZAS) in Zürich als verantwortliche Veranstalterin Rechnung zu stellen für den entstandenen Schaden an den bundeseigenen Gebäuden?*

Bundesrat **Cotti**: Die erste Frage, Herr Fischer-Hägglings, beantwortet der Bundesrat mit einem Ja. Bei der zweiten Frage stellen sich selbstverständlich rechtlich noch nicht geklärte Probleme. Das EDI wird deshalb das Bundesamt für Justiz bitten, eine rechtliche Abklärung durchzuführen im Sinne, ob die Verantwortlichen einer gewissen Kundgebung überhaupt zivilhaftungspflichtig gemacht werden dürfen und können für Schäden, die sie persönlich nicht angerichtet haben. Erst nach dieser Abklärung wird Ihre Frage eingehend und abschliessend beantwortet werden können.

### Question 31:

#### **Spielmann. Verschmutzung des Rheins Pollution du Rhin**

*La qualité des eaux du Rhin a été inspectée durant 4 ans par un centre d'étude mandaté par la ville de Rotterdam. Le constat démontre, notamment, que 20 pour cent du zinc et 15 pour cent de cuivre déversés dans le Rhin proviennent de Suisse. Une grande quantité de ces produits sont déversés par deux entreprises.*

*Quelles mesures le Conseil fédéral envisage-t-il de prendre pour que ces entreprises soient assainies?*

M. **Cotti**, conseiller fédéral: Monsieur Spielmann, il est exact que la charge annuelle de zinc et de cuivre dans le Rhin à la sortie de la Suisse représente environ 20 pour cent de la charge du Rhin aux Pays-Bas. Cela représente donc, pour la Suisse, quelque 700 tonnes de zinc et 80 tonnes de cuivre. Les cantons ont calculé que les douze installations industrielles les plus importantes situées dans le bassin versant en dessous des lacs déversaient en tout environ 15 tonnes de zinc et 10 tonnes de cuivre dans le Rhin et ses affluents. Les eaux communales représentent un déversement annuel de 60 tonnes de zinc et de 7 tonnes de cuivre. Pour ce qui est de la charge de zinc et de cuivre restante, elle est due à une multitude de sources diffuses comme, par exemple, des objets zingués et des installations domestiques en cuivre; mais l'eau de pluie, elle aussi, en contient des quantités

considérables. Les données que vous indiquez pour ce qui à trait à deux industries ne correspondent pas à la réalité.

Il est prévu dans le cadre du programme d'action «Rhin» de réduire la charge totale des métaux lourds du Rhin sans faire de distinction entre sources ponctuelles et sources diffuses.

M. **Spielmann** Je remercie M. Cotti de sa réponse. Je voudrais toutefois lui poser une question complémentaire. Il a dit, contrairement au rapport de la ville de Rotterdam, que deux entreprises n'étaient pas directement visées. Toutefois, dans ce rapport, il est bien précisé que les principales sources proviennent de deux entreprises, l'une chimique et l'autre, paradoxalement, d'assainissement des eaux, une station d'épuration. N'est-il pas possible, dans le cadre de ces grandes pollutions – je sais bien que la pollution diffuse des eaux de pluie ou des autres affluents est très difficilement maîtrisable –, de mettre l'accent sur les grandes entreprises qui déversent des quantités considérables? Ces mesures devraient être prises de toute urgence.

M. **Cotti**, conseiller fédéral: Je n'ai rien à ajouter, Monsieur Spielmann, aux données que je vous ai communiquées et aux intentions de la Commission internationale pour la protection du Rhin contre la pollution, qui ne concernent d'ailleurs pas seulement la Suisse et qui sont une stratégie qui dépasse – sans les exclure naturellement – les douze entreprises polluantes.

### Frage 32:

#### **Meier-Glatfelden. Radioaktivität und Schwermetalle in Pilzen**

#### **Champignons sauvages. Radioactivité et teneur en métaux lourds**

*Diesen Herbst sind in den Schweizer Wäldern Pilze in grosser Menge zu finden. Kürzlich hat nun das Münchner Umweltinstitut vor dem Genuss von Wildpilzen gewarnt. Fast 2 1/2 Jahre nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl seien manche Pilze, besonders Maronenröhrlinge und Steinpilze noch mit bis zu rund 11 000 Becquerel Cäsium pro Kilogramm verseucht. Das Institut riet aber auch wegen hoher Schwermetallbelastung von Pilzgerichten ab.*

*Ich frage den Bundesrat an:*

- 1. Wie steht es mit der radioaktiven und der Schwermetallbelastung der Schweizer Pilze?*
- 2. Kann man in unseren Wäldern gepflückte Wildpilze unbedenklich auch in grösseren Mengen essen?*

Bundesrat **Cotti**: Herr Meier-Glatfelden, erwartungsgemäss zeigen auch in diesem Jahr Maronenröhrlinge und «Zigeuner» erhöhte Radioaktivitätskonzentrationen auf. Das sind – ich möchte es klarstellen – Pilze. Die Werte liegen zum Teil über dem Toleranzwert für Cäsium. Von kantonalen Laboratorien wurden vereinzelt Spitzenwerte von über 5000 Becquerel pro Kilogramm gemessen. Es ist auch bekannt, dass verschiedene Pilzarten Cadmium aus dem Boden anreichern. In der Regel werden Gehalte unter 0,5 Milligramm pro Kilogramm, vereinzelt bis 1 Milligramm pro Kilogramm Pilze, gefunden.

Da diese Pilze in der Regel nicht kiloweise gegessen werden, erübrigen sich – nach Angaben der verantwortlichen Gesundheitsstellen – sowohl aus der Sicht des Strahlenschutzes als auch im Hinblick auf die Schwermetallbelastung Massnahmen aus Gründen – ich wiederhole es – des Gesundheitsschutzes.

**Meier-Glatfelden**: Herr Bundesrat, ich danke Ihnen für die Antwort. Aber meine zweite Frage ist nicht beantwortet, denn es gibt auch bei uns in Glatfelden z. B. Leute, die sehr viele Pilze sammeln. Sie essen im Verlauf eines Herbstes sicher drei, vier Kilogramm Pilze, und ich möchte doch wissen, ob es dann auch noch unbedenklich ist.

Bundesrat **Cotti**: Herr Meier, ich kann Ihnen nicht mehr sagen als das, was meine Aerzte mir mitgeteilt haben.

**Frage 44:**

**Büttiker. Unmut über das Planauflegeverfahren der SBB im Kanton Solothurn**

**Procédure d'approbation des plans pour RAIL 2000. Mécontentement dans le canton de Soleure**

*Beim Planauflegeverfahren «Bahn 2000» haben die SBB ein etappenweises Vorgehen (Salamitaktik) gewählt, das von der Region Olten-Niederamt nicht verstanden wird. Indem sowohl aus Richtung Osten (Aarau) als auch aus Richtung Norden (Wisenbergtunnel) nur bis zur Kantonsgrenze bzw. zum Südportal des Tunnels aufgelegt wird und nicht bis zum Bahnhof Olten, werden Sachzwänge geschaffen, die jede regionale Mitsprache zur Alibiübung machen.*

*Könnte das umstrittene Etappenauflegeverfahren der SBB nicht doch noch verbessert werden, indem beim kommenden Verfahren Wisenbergtunnel bis zum Bahnhof Olten verlängert und die Zusicherung abgegeben wird, dass wenigstens die Tunnelachsen nachträglich noch zugunsten regionaler Wünsche korrigiert werden können?*

Bundesrat **Cotti**: Herr Büttiker, die SBB sind bestrebt, das Konzept «Bahn 2000» so rasch als möglich und in sinnvollen Etappen zu verwirklichen. Es gibt dabei verschiedene Verfahren. Das erste für den Abschnitt Basel–Muttenz ist bereits im Gang. Das zweite soll den Abschnitt Muttenz bis Südportal des Wisenbergtunnels umfassen. Im dritten wird der technisch und betrieblich anspruchsvolle Bereich des Oltener Gleisdreiecks zwischen den Südportalen von Hauenstein- und Wisenbergtunnel, dem Personenbahnhof Olten und den ebenfalls zu erweiternden Streckengeleisen Richtung Aarau zu behandeln sein. Die planerische Bearbeitung dieses Gleisdreiecks ist ausserordentlich aufwendig. Bau- und betriebstechnische Fragen sind zu klären, bevor das Plangenehmigungsverfahren durchführbar ist.

Die SBB schätzen, dass sie dem Bundesamt für Verkehr spätestens bis in zwei Jahren auch die Pläne dieses Bereiches zur Genehmigung werden einreichen können. Dieser Umstand muss die Gemeinden der Region Olten–Niederamt nicht daran hindern, ihre Begehren betreffend Linienführung des Wisenbergtunnels bereits im Plangenehmigungsverfahren für den Streckenabschnitt Muttenz–Olten anzumelden.

Das Bundesamt für Verkehr wird in seiner Plangenehmigungsverfügung die verschiedenen Interessen abwägen und in erster Instanz einen Entscheid treffen.

**Frage 45:**

**Scherrer. Uebernahme von weiteren Speditionsfirmen durch die SBB**

**Rachat par les CFF d'autres entreprises d'expédition**

*Dem Vernehmen nach sollen die SBB nach der Uebernahme der Firma Castelletti die Uebernahme weiterer Speditionsfirmen im In- und Ausland planen. Konkret im Gespräch ist die Firma Dietrich in Offenburg (D).*

*1. Mit wievielen Speditionsfirmen ist die SBB zurzeit in Verhandlung, bzw. wieviele Firmen gedenkt sie zu übernehmen oder sich daran zu beteiligen?*

*2. Auf welche Weise will der Bundesrat sicherstellen, dass die privaten Speditionsfirmen und Transportunternehmen, die keine Subventionen erhalten, von der staatlich unterstützten Konkurrenz nicht vom Markt verdrängt werden?*

Bundesrat **Cotti**: Die SBB sind gegenwärtig mit keinen Speditionsfirmen in Uebernahmeverhandlung. Die Frage, ob in einem späteren Zeitpunkt sich die Uebernahme der einen oder der anderen Firma aufdrängt, bleibt offen. Die SBB werden keine Speditionsfirmen vom Markt verdrängen. Bei Uebernahme oder Beteiligung würden Firmen nicht in die SBB integriert und auch keiner Subvention teilhaftig. Solche Firmen würden weiterhin privat geführt.

**Question 33:**

**Longet. Haftpflichtrecht. Europäische Harmonisierung Droit de la responsabilité civile. Harmonisation européenne**

*Il semblerait qu'une directive de la CE oblige depuis ce mois de septembre l'ensemble des Etats des 12 à prévoir dans leur droit national la responsabilité causale du producteur pour ses produits.*

*Comment le Conseil fédéral voit-il pour la Suisse l'opportunité de maintenir de nos normes nationales nettement moins favorables pour les consommateurs? L'harmonisation avec le standard européen est-elle également au programme de la commission d'experts récemment constituée par le DFJP en vue de la révision globale de notre droit de la responsabilité civile?*

Bundesrätin **Kopp**: Die Europäischen Gemeinschaften haben am 25. Juli 1985 eine Richtlinie über Produkthaftpflicht erlassen. Die Mitgliedstaaten waren verpflichtet, ihre Gesetzgebung bis 30. Juli dieses Jahres anzupassen. Viele Mitgliedstaaten haben jedoch diese Frist nicht eingehalten. Der Bundesrat hat sich bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse wiederholt bereit erklärt, die Einführung einer verschuldensunabhängigen Produkthaftpflicht zu prüfen. Da das Bundesgericht seine Rechtsprechung zur Geschäftsherrenhaftung nach Artikel 55 des Obligationenrechtes verschärft hat, darf der Unterschied zwischen der EG-Richtlinie und dem schweizerischen Recht nicht dramatisiert werden.

Herr Longet, zur zweiten Frage: Die kürzlich eingesetzte Studiengruppe für die Gesamtrevision des Haftpflichtrechtes hat den ausdrücklichen Auftrag, auch die Einführung einer verschuldensunabhängigen Produkthaftpflicht zu prüfen und die Notwendigkeit oder die Zweckmässigkeit allenfalls auch einer zeitlich vorgezogenen Sonderregelung abzuklären. Dabei wird selbstverständlich auch das europäische Umfeld und das Bemühen um eine angemessene Harmonisierung zu berücksichtigen sein.

**Frage 34:**

**Dreher. Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes durch die Fahrradfahrer**

**Cyclistes. Respect du code de la route**

*Die gegenwärtige Fahrradeuphorie lässt in vielen Schweizer Städten – insbesondere in Zürich – offenbar viele Velofahrer im Glauben, das SVG gelte für sie nicht: Rotlichter werden überfahren, Fortbewegung nachts ohne Licht scheint die Regel, und Fussgängerzonen werden ohne weiteres als Fahrradzonen missbraucht. Die Polizei schreit häufig nicht ein.*

*Wie gedenkt der Bundesrat auf die Kantone einzuwirken, dass dieser Rechtsverwilderung durch Velofahrer Einhalt geboten wird?*

Bundesrätin **Kopp**: Herr Dreher, der Bundesrat hat bereits in den Antworten auf die Interpellationen Deney's vom 28. November 1984 und auf die Interpellation Nauer vom 19. Juni 1986 darauf hingewiesen, dass der Vollzug und die Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechtes den Kantonen obliegt, im speziellen den kantonalen Verkehrspolizeien. Eine Einflussnahme des Bundes auf die Kontrolle der Einhaltung der Verkehrsregeln durch Radfahrer ist infolge dieser Kompetenzzuweisung nur sehr beschränkt möglich. Die Bundesverwaltung ist jedoch bemüht, durch die kontinuierliche Mitarbeit in verschiedenen interkantonalen Fachgremien ihren Einfluss auf eine einheitliche und wirksame Anwendung der Vorschriften auszuüben, beispielsweise durch die Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft der Chefs der Verkehrspolizeien der Schweiz.

**Frage 35:**  
**Fischer-Häggligen. Zahl der Ausländer in der Schweiz**  
**Statistique des étrangers établis en Suisse**

*Gemäss der kürzlich veröffentlichten Statistik ist die Zahl der in der Schweiz lebenden Ausländer (ohne internationale Funktionäre, Saisonniers und Asylbewerber) innert Jahresfrist um 26 604 auf 992 778 angestiegen. Gegenüber 1978 leben über 100 000 Ausländer mehr in unserem Land. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit die Zahl der Ausländer nicht mehr weiter ansteigt und das seinerzeit abgegebene Versprechen, die Zahl der Ausländer zu stabilisieren, eingehalten werden kann?*

Bundesrätin **Kopp**: Schwankungen beim Ausländerbestand, wie sie seit 1970 zu verzeichnen sind, können ohne Beeinträchtigung wesentlicher schweizerischer Interessen und unserer Beziehungen zum Ausland nicht vermieden werden. Zudem ist der besonderen Lage einzelner Kantone Rechnung zu tragen. Die Höchstzahlen für Jahresaufenthalter wurden um mehr als die Hälfte gekürzt und in den letzten Jahren nicht einmal in vollem Umfang freigegeben. Eine weitergehende Kürzung der Höchstzahlen würde der vom Bundesrat angestrebten Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur entgegenwirken. Eine möglichst ausgeglichene Beschäftigung liegt in erster Linie im Interesse der schweizerischen Arbeitnehmer. Andererseits kann ausländischen Arbeitnehmern, die eine Ganzjahresstelle bekleiden, der Familiennachzug nicht verweigert werden. Im Interesse eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen dem Bestand der schweizerischen und dem der ausländischen Wohnbevölkerung wird der Bundesrat die seit 1970 erfolgte Zulassungsbegrenzung weiterführen.

**Frage 36: Steffen. Asylanten in Zivilschutzanlagen**  
**Demandeurs d'asile logés dans des abris de la protection civile**

*Zur Unterbringung von Asylanten werden vermehrt Anlagen des Zivilschutzes benutzt.*

*Wie will der Bundesrat im Katastrophenfall das Problem der Doppelbelegung lösen?*

Bundesrätin **Kopp**: Herr Steffen, die in den Gemeinden erstellten Anlagen des Zivilschutzes sind ihr Eigentum. Die Gemeinden können sie soweit für zivilschutzfremde Zwecke verwenden, als sie jederzeit innerhalb von 24 Stunden für den Zivilschutz benützbar sind. In Anwendung dieser Möglichkeit werden Zivilschutzanlagen immer wieder zu unterschiedlichen Zwecken, wie zum Beispiel als Unterkünfte bei Grossanlässen, als Unterkünfte für in der Gemeinde stationierte Truppen, als Übungslokale für Vereine, als Lagermöglichkeiten usw. verwendet. Im gleichen Sinne werden sie gegenwärtig, wo dies nötig wird, von Gemeinden auch zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerbern herangezogen.

Wird von solchen friedensmässigen Nutzungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht, trifft die Gemeinde Vorkehrungen, dass im Katastrophenfall die zeitgerechte Verwendung dieser Anlage für den Schutz der Bevölkerung sichergestellt ist.

**Frage 37: Hubacher. Asylfrage – Problème de l'asile**  
*Basel-Stadt ist für Asylbewerber eines der Grenzorte. Das dafür reservierte Schiff «Ursula» hat 40 Plätze. Letzte Woche waren aber 800 Asylbewerber in Basel-Stadt. Dieser Kanton ist bereit, weit über sein Kontingent hinaus Asylbewerber aufzunehmen, schlägt aber auch vor, inskünftig Asylbewerber direkt auf die Kantone zu verteilen. Meine Frage: Ist die Frage betreffend Grenzorte nicht zu überprüfen? Hat die Asylgesetzrevision die Befürchtungen der Gegner, dass sie nichts Entscheidendes ändern werde, nicht bestätigt?*

Bundesrätin **Kopp**: Die vom Gesetzgeber gewollte und für alle Asylbewerber zumutbare Regelung, dass diese sich an einem vom Bundesrat bezeichneten Grenzübergang zu melden haben, hat nichts mit den Empfangsstellen zu tun. Von den Empfangsstellen aus werden die Asylbewerber gleich-

mässig auf die Kantone verteilt. Durch diese Neuerung der zweiten Asylgesetzrevision konnten Ueberforderungssituationen in den Kantonen, wie sie in den vergangenen Jahren bereits bei einem nur halb so grossen Zustrom von Asylsuchenden auftraten, weitgehend vermieden werden. Allerdings sind in den letzten Monaten durch den ausserordentlichen Anstieg der Asylbewerberzahlen Kapazitätsprobleme entstanden, die durch kurzfristige Massnahmen zur Erhöhung der Unterbringungskapazität zu beheben sind.

Die Befürchtungen der Gegner der Asylgesetzrevision liefen aber in eine entgegengesetzte Richtung. Sie werden durch die tatsächliche Entwicklung eindrücklich widerlegt. Die hohen Asylbewerberzahlen sind nicht durch eine Verschlechterung der Situation in den Herkunftsländern zu erklären; sie belegen vielmehr, dass die umfassenden Verfahrensgarantien des Asylgesetzes in steigendem Masse zur Umgehung der Einwanderungsgesetzgebung benützt und missbraucht werden. Jede einzelne Massnahme zur Verbesserung des Zustandes stiess aber bisher auf den Widerstand derjenigen, die auch die Revision bekämpft haben.

**Hubacher**: Wenn ich es richtig verstanden habe, sind eigentlich die Gegner an der unbefriedigenden Situation schuld. Das ist doch etwas zu einfach, Frau Bundesrätin Kopp. Es ist doch bei der Abstimmung die Meinung gewesen, mit dem Gesetz werde der Vollzug neu geregelt. Ich stelle ja nur fest – ohne Schuldzuweisung –, dass wir die gleichen Schwierigkeiten haben wie vor der Revision. Also liegt offenbar die Schwierigkeit im Vollzug und nicht bei der Gesetzesrevision, die uns hier versprochen worden ist.

Bundesrätin **Kopp**: Ich stelle fest, dass die zweite Asylgesetzrevision ganz wesentlich dazu beigetragen hat, die Situation zu bessern. Wenn wir heute vor der Situation stehen, dass wir 50 Prozent mehr Gesuche haben, hat das nichts mit der Asylgesetzrevision zu tun. Aber die zweite Asylgesetzrevision hat dazu geführt, dass, nachdem das Parlament – nicht der Bundesrat – die Einführung dieser Grenzorte beschlossen hatte, der Bundesrat diese Empfangsstellen organisiert hat. Diese Empfangsstellen, wie ich in meiner ersten Antwort ausführte, haben dazu beigetragen, dass die Asylbewerber gleichmässig auf die Kantone verteilt werden konnten und dass insbesondere der Kanton Basel-Stadt nicht mehr vor dieser Ueberlastungssituation gestanden ist, wie das ohne Umverteilung auf die Kantone der Fall gewesen wäre.

Im übrigen konnte die Erledigungskapazität des Delegierten gegenüber dem letzten Jahr, als die Asylgesetzrevision noch nicht in Kraft war, um ganze 32 Prozent gesteigert werden.

**Frage 38:**  
**Braunschweig. Gemeindefriedensdienst in Verbindung mit dem Zivilschutz**

**Protection civile. Services de sécurité communaux**  
*Der Zürcher Regierungsrat hat – gemäss Pressemeldungen – in einer Verordnung beschlossen, die Gemeinden zu verpflichten, auf den 1. Januar 1989 einen Gemeindefriedensdienst zu bilden, bewaffnet mit der neuen Armeepestole und zusammengesetzt aus Angehörigen des Zivilschutzes. Der Einsatz ist für ortspolizeiliche Aufgaben in aussergewöhnlichen Lagen und auch für Patrouillen- und Verkehrsdienst vorgesehen. Der Regierungsrat stützt sich rechtlich auf das Bundesgesetz über den Zivilschutz und auf die Zivilschutzverordnung des Bundesrates.*

*Was hält der Bundesrat von dieser Rechtsgrundlage, und was hält er vom Vorgehen und von rechtlichen Grundlagen anderer Kantone?*

*Besteht Uebereinstimmung zwischen dem Beschluss des Zürcher Regierungsrates und den bundesrätlichen Zivilschutzplänen?*

Bundesrätin **Kopp**: Gestützt auf Artikel 36a des Zivilschutzgesetzes, wonach der Bundesrat den Kantonen und Gemeinden eine angemessene Zahl von Schutzdienstpflichtigen zur Verstärkung der Polizei zur Verfügung stellt, hat

der Bundesrat in Artikel 51a der Zivilschutzverordnung die näheren Bestimmungen dazu erlassen. Demnach können Schutzdienstpflichtige – mit ihrem Einverständnis – organisierten kantonalen und kommunalen Polizeikorps zur Verfügung gestellt werden. Sie behalten in einem solchen Falle Rechte und Pflichten eines Schutzdienstpflichtigen, sind aber nicht mehr Angehörige der Zivilschutzorganisation. Wenn die Kantone von dieser ihnen gegebenen Möglichkeit Gebrauch machen wollen, haben sie die Einzelheiten zu ordnen. Dazu gehört insbesondere die Regelung der Ausbildung und der Ausrüstung. Eine solche Regelung hat der Kanton Zürich in Wahrnehmung seiner Zuständigkeit mit der Verordnung über den Gemeindegewaltsdienst getroffen.

**Braunschweig:** Es gibt neben rechtlichen auch noch politische Überlegungen. Der Zivilschutz ist heute umstritten. Vorlage um Vorlage wird landauf, landab abgelehnt. Es besteht eine weitverbreitete Verunsicherung. Sie selber, Frau Bundesrätin Kopp, haben eine Kommission eingesetzt, die noch 1987 einen Bericht abgegeben hat. Sie haben uns einen bundesrätlichen Bericht gerade zu diesen Fragen in Aussicht gestellt. Ausgerechnet in diesem Zeitpunkt kommen nun die Kantone und entwickeln den Zivilschutz weiter in Richtung Militarisierung; jedenfalls wird die Bewaffnung mit der Armeepistole in weiten Kreisen so empfunden und beurteilt. Zivilschutzangehörige werden also bewaffnet; die Gemeinden werden ausdrücklich verpflichtet. Bisher war es eine Stärke des Zivilschutzes, in den Gemeinden aus Einsicht verankert zu sein. Diese Entwicklung erweckt den Eindruck, als ob auf Schleichwegen eine «Gemeinde-Busipo» eingeführt werden soll. Ich halte dies politisch für unmöglich. Frau Bundesrätin Kopp, Sie müssten ein «Gspüri» dafür haben, dass Ihnen die Entwicklung des Zivilschutzes davonläuft.

Bundesrätin **Kopp:** Ich habe nicht im geringsten den Eindruck, dass uns die Entwicklung davonläuft, sondern ich bin im Gegenteil der Meinung, dass wir sie ständig besser in den Griff bekommen.

Im übrigen ist der Zivilschutz nicht umstritten, wie Sie das wahrhaben wollen. Er ist vielleicht von Ihnen und von einigen Gruppierungen um Sie herum bestritten!

Richtig ist, dass sich gewisse Fragen im Zivilschutz neu stellen, und zwar in bezug auf den Einsatz des Zivilschutzes für Nothilfe. Darüber haben wir einen entsprechenden Bericht erstellen lassen, und dieser wird nun noch vertieft. Die Gemeinden haben eine pragmatische Lösung getroffen; sie sind vom Zivilschutzgesetz dazu ermächtigt, dass sie in ausserordentlichen Situationen zur Aufrechterhaltung gewisser Aufgaben auch Mitglieder des Zivilschutzes herbeiziehen können. Das ist eine an sich vernünftige Lösung. Wie die Gemeinden oder Städte dann die Zivilschutzangehörigen ausrüsten, ist deren Sache.

**Präsident:** Die Frage 39 (Spielmann) wird Bundespräsident Stich beantworten.

#### Frage 40:

**Braunschweig. Didacta 1989. Wiederum mit Armee-Ausstellung?**

**Didacta 1989. De nouveau un stand de l'armée**

*Die Sonderschau der Armee «Moderne Ausbildungstechnologie» in Verbindung mit der internationalen Lehrmittel- und Bildungsmesse Didacta 1988 in Basel stiess auf Unbehagen und Ablehnung, so dass die Werbewirkung weitgehend verpuffte.*

*Ist das Gerücht richtig, dass das EMD für die Didacta 1989 wiederum eine Millionen-Ausstellung «50 Jahre Generalmobilmachung 1939» plant, allerdings grosse Mühe hat, Fachleute für die Mitarbeit zu gewinnen?*

Bundesrat **Koller:** Im Jahre 1989 findet in Basel keine «Didacta» statt.

Zur Wertung der diesjährigen Ausstellung durch den Fragesteller hält der Bundesrat fest, dass die Sonderschau «Moderne Ausbildungstechnologie der Armee», die über den heutigen Stand der Ausbildung in der Armee informieren wollte, bei Fachleuten und beim Publikum auf sehr grosses Interesse stiess. In fünf Tagen wurden an der Ausstellung über 60 000 Besucher gezählt.

Das neue Projekt, das der Fragesteller erwähnt, betrifft etwas anderes. Im nächsten Jahr jährt sich zum 50. Mal die Generalmobilmachung der Armee vom Jahre 1939. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass dieses Jubiläum feierlich begangen werden soll, um der Aktivdienstgeneration landesweit Anerkennung und Dank zuteil werden zu lassen. Zum Jubiläum «50 Jahre Mobilmachung 1939» sieht der Bundesrat die Herausgabe einer Gedenkmünze vor, und das EMD plant in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Reihe von Veranstaltungen, deren Konzept noch nicht in endgültiger Form vorliegt. Vorgesehen sind unter anderem ein zentraler Gedenktag auf dem Rütli, dezentrale Erinnerungsfeiern, verbunden mit Wanderausstellungen auf allen Mobilmachungsplätzen, sowie eine Ausstellung in Bern zum Thema «Mobilmachung und Aktivdienst». Die Gewinnung von Mitarbeitern für diese Veranstaltungen wird keinerlei Mühe bereiten.

#### Frage 41:

**Stappung. Spezialdetachemente beim FWK**

**Corps des gardes-fortifications. Détachements spéciaux**  
*Beim FWK sollen in verschiedenen Festungskreisen sogenannte mit Kampfaufgaben betraute Spezialdetachemente gebildet worden sein. Die Rekrutierung soll auf freiwilliger Basis bei Angehörigen des FWK erfolgen.*

*Wird mit solchen Kampf-Detachementen nicht der Aufgabenbereich des FWK bzw. dessen Auftrag überschritten und Artikel 13 der Bundesverfassung verletzt, wonach der Bund nicht berechtigt ist, stehende Truppen zu halten.*

Bundesrat **Koller:** Gemäss Verordnung vom 1. Dezember 1986 über das Festungswachtkorps wird das Korps bei erhöhter Spannung zusätzlich zu seinen ordentlichen Aufgaben in Friedenszeiten mit weiteren Aufgaben betreut. Es hat insbesondere militärische Anlagen zu bewachen und für Sonderaufgaben im Rahmen des ordentlichen Auftrags rasch einsetzbare Detachemente bereitzustellen.

Um diese Aufgaben nötigenfalls erfüllen zu können, muss das Festungswachtkorps sie bereits in Friedenszeiten einüben können. Es wurden deshalb vor einiger Zeit Sonderdetachemente gebildet, die vertieft an Hand- und Faustfeuerwaffen gefechtsstechnisch ausgebildet werden. Im Sinne eines Versuchs sind zusätzliche Detachemente aus Freiwilligen gebildet worden.

Der Aufgabenbereich des Festungswachtkorps wird mit der Bildung und Ausbildung solcher Detachemente nicht überschritten, und um eine stehende Truppe im Sinne von Artikel 13 der Bundesversammlung handelt es sich nicht.

**Stappung:** Das FWK ist wohl eine Formation der Armee, aber es unterhält keine Kampftruppen, wie sie nun offenbar doch gebildet werden sollen. Will man, Herr Bundesrat, über den Einsatz auf freiwilliger Basis die Verordnung FWK umgehen? Es handelt sich ja um einen Gesamtauftrag, den das FWK hat. Will man diesen Gesamtauftrag über die Freiwilligkeit umgehen?

Und noch eine Anschlussfrage: Sollen diese Einheiten auf kaltem Weg doch noch Bestandteil einer allfälligen Busipo werden?

Bundesrat **Koller:** Von letzterem, Herr Stappung, kann selbstverständlich keine Rede sein. In bezug auf die Rechtsgrundlagen darf ich immerhin festhalten, dass Artikel 2 Litera b der Verordnung über das Festungswachtkorps ausdrücklich als Aufgabe des Festungswachtkorps festhält: «... bewacht militärische Anlagen.» und weiter «... erfüllt Sonderaufgaben, insbesondere stellt es rasch einsetzbare Detachemente bereit.» Wenn diese in der Verordnung fest-

gehaltenen Aufgaben richtig erfüllt werden sollen, muss eine entsprechende Ausbildung erfolgen. Diese erfolgt aber ohnehin während sehr beschränkter Zeit und mit sehr beschränkten Teilen des gesamten Festungswachtkorps, so dass zweifellos keinerlei Umgehung irgendwelcher Rechtsvorschriften vorliegt.

**Question 39:**  
**Spielmann. Jurafrage**  
**Question jurassienne**

*La presse a fait écho d'une déclaration publique du président de la Confédération selon laquelle «une page de l'histoire jurassienne a été définitivement tournée».*

*Il est établi aujourd'hui que lors des scrutins d'autodéterminations d'importantes sommes provenant des «caisses noires bernoises» ont alimenté la campagne et influencé les résultats.*

*Face à une telle situation le Conseil fédéral ne considère-t-il pas au contraire que non seulement la question jurassienne n'est pas définitivement classée mais qu'elle doit au contraire être réexaminée?*

Bundespräsident **Stich**: Ein Bundesstaat erträgt es auf die Dauer nicht, dass die Grenzen seiner Gliedstaaten ständig zur Diskussion stehen. Unter bestimmten Voraussetzungen lässt die Bundesverfassung aber Änderungen im Bestand und im Gebiet der Kantone zu. Dabei sind nicht nur die Schranken des Rechts, sondern auch die demokratischen Spielregeln zu beachten. Bundesrat und Bundesversammlung haben über diese Rechtslage nie Zweifel offengelassen.

Ich persönlich habe am 26. August anlässlich der Botschafterkonferenz in Delsberg auch nicht das Gegenteil behauptet. Ein aufmerksames Zuhören oder eine aufmerksame Lektüre meiner Ansprache hätte unzweideutig ergeben, dass ich die Gründung des Kantons Jura als ein historisch unwiderrufliches Ereignis dargestellt habe, als eine Bereicherung der Eidgenossenschaft, die nicht einfach rückgängig gemacht werden könne und insofern also endgültig sei. Wer etwas anderes aus dieser Ansprache ableitet, hat sie offensichtlich nicht verstanden!

**M. Spielmann**: Je vous remercie pour la réponse et les précisions que vous avez apportées. Elles me semblent tout à fait utiles mais j'aurais aussi souhaité avoir une réponse à la deuxième partie de ma question, celle concernant le problème des caisses noires qui ont alimenté la campagne et influé les résultats et celle concernant la position du Conseil fédéral par rapport à une telle situation. Ne considère-t-il pas que l'on devrait réexaminer cette question?

Bundespräsident **Stich**: Offensichtlich hat auch Herr Spielmann meine Antwort nicht verstanden; denn diese Antwort habe ich klar und deutlich gegeben!

**Frage 42:**  
**Ruf. Beitritt der Schweiz zum Internationalen Währungsfonds**

**Adhésion éventuelle au Fonds monétaire international**  
*An einem Treffen der Mitgliederländer des «Zehnerklubs» des Internationalen Währungsfonds in Berlin hat sich Bundespräsident Otto Stich vor kurzem öffentlich für einen Beitritt der Schweiz zum IWF ausgesprochen. Eine entsprechende Botschaft werde dem Parlament möglicherweise bereits Ende Jahr vorgelegt.*

*Entspricht diese Meinungsäußerung bzw. Absichtserklärung der Haltung des Gesamtbundesrates? Muss insbesondere demnächst mit einem bundesrätlichen Antrag auf eine Vollmitgliedschaft der Schweiz im IWF gerechnet werden?*

Bundespräsident **Stich**: In einem Interview im Anschluss an eine Sitzung der Zehnergruppe habe ich erklärt, dass die Schweiz – um auf die internationalen Währungsangelegenheiten vermehrt Einfluss nehmen zu können – dem IWF beitreten sollte. Dies war eine persönliche Meinungsäuße-

rung auf eine Frage, die sich aber innerhalb des Grundsatzentscheides des Bundesrates vom August 1982 bewegte, den Bretton-Woods-Institutionen beizutreten.

Im übrigen hat das Parlament von der Legislaturplanung Kenntnis genommen, in welcher ein Bericht in dieser Sache angekündigt worden ist.

**Präsident**: Da Bundesrat Delamuraz im Ausland weilt, beantwortet Bundespräsident Stich die folgende Frage.

**Question 43:**  
**Pitteloud. Anbau von Heilpflanzen**  
**Production de plantes médicinales**

*Les producteurs de plantes médicinales se sont adressés cette semaine au conseiller fédéral J.-P. Delamuraz par voie de lettre ouverte, pour lui demander de l'aide. En effet suite à une rupture des contrats passés avec la maison Ricola, ces producteurs se trouvent dans des difficultés graves pouvant même amener à une disparition de ce type de cultures qui représentent une alternative récemment apparue à la monoculture laitière dans les régions de montagne. Alors que la garantie de prise en charge est la règle dans l'agriculture, le Conseil fédéral peut-il dire s'il envisage de soutenir ces cultures et notamment de favoriser la recherche de débouchés?*

Bundespräsident **Stich**: Ueber 275 Schweizer Produzenten von Kräutern und Heilpflanzen sind zurzeit in zehn regionalen Genossenschaften zusammengeschlossen, die 1985 die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Kräuteraanbaus im Berggebiet gegründet haben. 68 Prozent der Mitglieder mit 89 Prozent der Anbaufläche entfallen auf die zwei grössten Genossenschaften, die Coopérative Valplantes (Wallis) und die Anbauvereinigung Waldhof-Kräuter (Bern).

Der Anbau erfolgt im Rahmen eines Vertrages der einzelnen Produzenten mit der regionalen Genossenschaft, die ihrerseits über die Arbeitsgemeinschaft durch einen Dachvertrag mit der Firma Sanherb AG (Ricola) in Laufen abgesichert ist. Auf diese Weise wurden im Jahre 1985 auf 30 Hektaren 40 Tonnen Kräuter produziert.

Die Anbaufläche stieg bis 1987 auf 45 Hektaren an. Auf dieser Fläche wurden 100 Tonnen Kräuter produziert, während die Sanherb AG einen Jahresbedarf von lediglich 80 Tonnen aufweist. Weil die im Jahre 1987 produzierte Menge den Bedarf mehr als deckte, musste der Anbau im laufenden Jahr auf 30 Hektaren reduziert werden. Dabei waren es vor allem die beiden genannten Genossenschaften im Wallis und im Kanton Bern, welche die zu Saisonbeginn erlassenen Richtlinien nicht eingehalten haben.

Das hat sieben Produzenten aus Fully veranlasst, den Anbau aufzugeben und in einem offenen Brief an den Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes die pflichtweise Uebernahme aufgrund des Landwirtschaftsgesetzes zu verlangen, weil sonst der Inlandanbau verschwinden würde.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass eine solche Uebernahme nicht in Frage kommen kann, weil das der von der Schweiz gegenüber dem GATT abgegebenen Stillhalteerklärung zuwiderlaufen würde. Eine derartige Massnahme ist aber auch nicht notwendig, weil der Vertragsanbau im vorgegebenen Rahmen auch ohne staatliche Hilfe weitergeführt werden kann. Voraussetzung ist, dass die für die Anbauverträge massgebenden Richtlinien eingehalten werden.

**Mme Pitteloud**: Je remercie le Conseil fédéral de sa réponse. Il était clair que dans ma question, il s'agissait d'une minorité de cultivateurs de plantes médicinales qui étaient en difficulté, notamment parce qu'ils n'avaient pas été assez attentifs aux avertissements que le Groupement suisse pour l'encouragement des plantes médicinales et aromatiques en montagne leur avait adressés, notamment en ce qui concerne la non-extension des surfaces cultivables et la nécessité de réduire les rendements pour 1987. Néanmoins, les problèmes de fonds subsistent pour les

cultivateurs de plantes aromatiques et médicinales dans les régions de montagne et je voudrais savoir si le Conseil fédéral ne pense pas qu'il serait temps maintenant que les demandes qui lui ont été adressées par cette association soient prises en compte et que l'on réponde rapidement surtout en ce qui concerne le versement de primes de culture, différenciées selon les zones, et d'autre part, en ce qui concerne le fait de débloquer des crédits conséquents et ceci assez rapidement pour améliorer la qualité, le traitement, la diversification, la commercialisation de ces produits qui sont quand même l'une des alternatives importantes pour ces régions de montagne.

**Bundespräsident Stich:** Ich glaube, in dieser Sache ist kein Platz für Anbauprämien. Anbauprämien müsste man ausrichten, wenn es nicht gelingen würde, solche Kräuter in genügendem Umfang zu produzieren. Tatsächlich haben wir aber bereits eine zu grosse Produktion, und deshalb sollten wir nicht zusätzliche Anreize schaffen.

In bezug auf die Qualität gibt es für den Bund nichts zu fördern, denn die Käufer dieser Kräuter überprüfen die Qualität, und offenbar ist sie durchaus genügend und gut. Deshalb werden die Kräuter tatsächlich – soweit dafür Bedarf besteht – übernommen.

87.074

## Raumplanungsbericht 1987

### Aménagement du territoire. Rapport 1987

Bericht des Bundesrates vom 14. Dezember 1987 (BBI 1988 I, 871)  
Rapport du Conseil fédéral du 14 décembre 1987 (FF 1988 I, 822)

Beschluss des Ständerates vom 2. März 1988  
Décision du Conseil des Etats du 2 mars 1988

*Antrag der Kommission*  
Kenntnisnahme vom Bericht

*Proposition de la commission*  
Prendre acte du rapport

*Postulat der Minderheit und Motion Nebiker*  
*Postulat de la minorité et motion Nebiker*

Wortlaut siehe unten – Texte voir ci-après

**Präsident:** Ich stelle Ihnen den Antrag, gleichzeitig mit dem Bericht auch das Postulat der Kommissionsminderheit und die Motion Nebiker zu diskutieren. – Sie sind damit einverstanden.

**Ruckstuhl, Berichterstatter:** Es ist uns mittlerweile allen klar geworden, dass Raumplanung nicht eine isolierte Tätigkeit irgendwelcher Planer im «stillen Kämmerlein» ist, sondern immer mehr Nahtstelle und Ausgangspunkt vieler politischer Aktivitäten und Entscheidungsfindungen. Raumplanung und deren politische Auswirkungen zeigen sich so in Verkehrs- und Energiepolitik, in Fragen der Wirtschaftsförderung, aber auch in grossem Masse in der Agrarpolitik. Die politischen Entscheidungsfindungen in diesen und anderen Bereichen «kreuzen» sich alle im immer enger werdenden Lebensraum Schweiz. Gerade wer heute auch – dazu gehören wir wohl mittlerweile alle – einen umfassenden und wirkungsvollen Umweltschutz als eine zentrale Aufgabe unseres Staatswesens auf allen Stufen betrachtet, muss konsequenterweise auch eine wirksame Raumplanung befürworten: Eine sinnvolle und durchdachte Zonenplanung kann wesentlich dazu beitragen, dass beispielsweise Lärm und andere Emissionen begrenzt werden, indem

verschiedene Verkehrsströme oder -bedürfnisse besser kanalisiert und koordiniert werden, oder dass eine weitere Zersiedlung und der damit zusammenhängende Bodenverschleiss gestoppt sowie der Landwirtschaft die nötigen Kultur- und Fruchtfolgeflächen gesichert werden.

Ohne Zweifel bedeutet Raumplanung aber auch – damit komme ich auf einen heikleren Punkt zu sprechen – einen wesentlichen Eingriff in die freie Marktwirtschaft: Man kann nicht mehr bauen, wo man will. Raumplanung kann somit in gewissen Fällen sogar die Bautätigkeit sowie die Erstellung neuer Industrieanlagen wesentlich erschweren oder gar verunmöglichen. Raumplanung ist deshalb nicht zuletzt aus diesen Gründen, je nach Situation und Betroffenheit, recht umstritten. Zielkonflikte und schwierige Entscheidungsfindungen sind durch die Sachlage vorprogrammiert. Die uns bekannten Verzögerungen der kantonalen Planungen haben nicht zuletzt in diesem Punkt ihre Ursachen und Wurzeln. Wenn wir aber chaotischen, nicht korrigier- und kontrollierbaren Entwicklungen vorbeugen wollen, gibt es in dieser Frage einer konzeptionellen Raumplanung kein Zurück mehr. Gewisse und manchmal durchaus harte Abstriche und Einschränkungen müssen im Sinne des «kleineren Uebels» akzeptiert und hingenommen werden. In diesem Sinne und aus diesem Raumplanungsverständnis heraus ist Ihre Kommission somit der Ueberzeugung, dass auch hier vernünftige und zielorientierte Kompromisslösungen notwendig und möglich sind.

Das Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung ist mittlerweile rund acht Jahre in Kraft, eine Zeitspanne, die uns genügend Gelegenheit bot, Vollzugserfahrungen zu sammeln sowie die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. In diesem Sinne erstattet uns nun der Bundesrat einen umfassenden Bericht über den Stand und die Entwicklung der Bodennutzung und -besiedlung in der Schweiz: den Raumplanungsbericht 1987. Die Ausgangslage dazu bildet einerseits die Tatsache, dass die den Kantonen gesetzte Frist zur Erstellung kantonalen Richt- und Nutzungspläne abgelaufen ist, andererseits aber auch die beginnende Diskussion über eine Revision des Raumplanungsgesetzes. Ein weiterer Grund für diesen Bericht bilden schliesslich die Vollzugsschwierigkeiten im eidgenössischen Raumplanungsrecht. Mit Genugtuung und Interesse hat unsere nationalrätliche Kommission, die am 25. April getagt hat, vom Bericht des Bundesrates Kenntnis genommen. Die Kommission begrüsst diesen Bericht um so mehr, als sich gerade in letzter Zeit die Diskussionen und Klagen über raumplanerische Fragen und Vollzugsprobleme gehäuft haben. Andererseits ist es jedoch äusserst wünschenswert und ebenso notwendig, dass nach einer gewissen Zeit – beinahe hätte ich gesagt, nach Ablauf einer Probefrist – eine Standortbestimmung vorzunehmen ist und die seit 1980 nicht unwesentlich veränderten Rahmenbedingungen, Auffassungen und Zielvorstellungen der Raumplanung aufzuarbeiten und daraus die nötigen Richtlinien für eine raumplanerische Zukunft abzustecken.

Trotz dieses gezwungenermassen schwierigen Hintergrundes ist die Kommission überzeugt, dass dieser Bericht ein wertvolles Gerüst darstellt, um an der Basis, in den Gemeinden und Kantonen, das Verständnis für raumplanerische Fragen in vermehrter Masse zu wecken sowie die Diskussion über die Raumplanung auf breiter Front anzuregen. Es ist uns allen klar, dass ein solcher Bericht ein schwieriges Unterfangen ist, zumal die Erwartungen jeweils recht hoch gesteckt sind.

Der Bericht ist in drei Teile gegliedert: In einem ersten Teil werden Entwicklungen und Veränderungen unseres Lebensraumes beschrieben, der sich in den vergangenen dreissig bis vierzig Jahren stärker und vor allem schneller verändert hat als in der gesamten Siedlungsgeschichte zuvor. Positive Aspekte dieser Entwicklung halten dabei den nachteiligen Folgeerscheinungen oft die Waage. Einer hervorragenden infrastrukturellen Erschliessung oder einer grundsätzlich guten Wohnversorgung stehen so beispielsweise Anliegen des Umweltschutzes, grosse Verluste von Kulturland oder sinkende Qualität von Luft, Wasser und

## Fragestunde

### Heure des questions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.10.1988 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1319-1325
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 695

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.